

Allergnädigst privilegiertes  
**Leipziger Tageblatt.**

N<sup>o</sup> 88. Sonntag, den 26. September 1830.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Zu Erhaltung der Sicherheit in hiesiger Stadt ist die genaue Beobachtung folgender bereits bestehenden Einrichtungen dringend nothwendig.

- 1) Alle hieselbst angekommene Fremde, welche hier übernachten, sind von ihren Wirthen am Tage der Ankunft vor 6 Uhr Abends schriftlich auf der Fremden-Expedition zu melden. Die erst nach 6 Uhr angekommenen sind am folgenden Morgen zu melden. Uebrigens haben die Abergisten und Gastwirthe die Namen aller bei ihnen einkehrenden Fremden, nebst dem Tage der Ankunft und Abreise, in die ihnen hierzu ausgehändigten Bücher genau einzutragen. Die Unterlassung der hier vorgeschriebenen Meldungen wird mit Fünf Thalern oder einer angemessenen Gefängnißstrafe, bei Verheimlichung verdächtiger oder legitimationstloser Personen aber nach Befinden der Umstände auch härter bestraft.
- 2) Alle hier angekommene Fremde haben binnen 24 Stunden nach ihrer Ankunft wie bisher das Nothige wegen Erlangung der Aufenthaltskarte zu besorgen, und würden Unannehmlichkeiten, welche aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift für sie entstehen könnten, sich selbst zuzuschreiben haben.
- 3) So oft eine Familie oder einzelne Person ihre Wohnung verändert, ist solches sowohl von demjenigen, zu welchem dieselbe einzieht, als von welchem sie wegzieht, ohne Unterschied, ob sie Hausbesitzer oder selbst Miethleute sind, und ob das Haus unter Gerichtsbarkeit der Universität, des Amtes oder des Stadtraths sich befindet, binnen 24 Stunden bei unterzeichneter Behörde schriftlich anzuzeigen. Leipzig, den 22. September 1830.

Sicherheits-Deputation der Stadt Leipzig.

**Der Geist auf dem Kirchboden.**

Wahre Anekdote.

Es giebt keine noch so grobe Betrügerei, keine Farce, der sich nicht der Wödnisgeist und die Pfaffenwuth bedient hätte, den Menschen zu äffen, zu blenden, und für den beabsichtigten Zweck, derb zu opfern, Geld zu bringen, geneigt zu machen. Die folgende gründet sich auf Acten, ist eine der wenigen,

wo man das ganze Gewebe entdeckte; und solche verdienen um so mehr bekannt zu werden, um daraus einen Schluß auf andere zu machen, wo die Schurkerei ihr Spiel versteckter trieb.

Es war im Jahre 1533, als die Gattin des ersten Richters, Mesmin in Orleans, starb, und ihrem Wunsche, ihrem Testamente gemäß, bei den Kapuzinern anständig, jedoch mit mäßigem Aufwande begraben wurde. Der mäßige Aufwand eben